

4305 IAB

2006 -07- 31

zu 4389/J

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

GZ: BMI-LR2200/0040-II/1/2006

LIESE PROKOP
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
liese.prokop@bmi.gv.at

Wien, am 28. Juli 2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 20. Juni 2006 unter der Nummer 4389/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Datenspionage im Vorfeld des Bush-Besuches“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

Die gegenständliche Anfrage geht beginnend mit Frage 1 von der Erteilung einer Weisung aus, dass Exekutivbeamte nach Patienten- oder Kundendateien bei Ärzten oder Geschäftsleuten, deren Ordination bzw Geschäftslokal im Umfeld des Bereiches des Bush-Besuches liegt, ermitteln.

Eine solche Weisung wurde nicht erteilt.

Ein im 3. Bezirk ansässiger Arzt wollte von sich aus die Namen von Patienten bekannt geben, die während der Gültigkeit eines den Standort der Ordination einschließenden Platzverbotes gemäß § 36 Abs. 1 SPG einen Termin in seiner Ordination hatten; er nahm jedoch nach einem Telefonat mit der Ärztekammer davon Abstand.

Seitens der Exekutive wurden Patienten- oder Kundendaten nicht ermittelt.

Unter diesen Umständen erübrigt es sich, auf die Fragen 2 bis 19 näher einzugehen.